

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Datum	Dienstag, 17. Mai 2022
Vorsitz	Gemeindepräsident Jürg Berlinger
Anwesend	71 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 4 Gäste
Protokoll	Gemeindeschreiber Max Rötheli
Ort	Aula Cher, Sarnen
Zeit	19.30 – 21.30 Uhr

Stimmzähler

Zeno Beck, Goldmattstrasse 8a, 6060 Sarnen
Anna Kathriner, Mittelgasse 12, 6056 Kägiswil

Peter Spichtig, Gemeindeweibel, Jordanstrasse 14, 6060 Sarnen (nur bei geheimer Abstimmung)
Max Rötheli, Gemeindeschreiber, Goldmattstrasse 2, Sarnen (nur bei geheimer Abstimmung)

Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung

1. Wahl des Gemeindevweibels auf vier Jahre (Amtsperiode 2022 bis 2026)
2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2021 inkl. Nachtragskredit zum Budget 2021
3. Zusatzkredit über CHF 600'000 für den Umbau und die Einrichtung des Gebäudes Haus Cher West (ehemaliges OKB Provisorium) zum Provisorium Gemeindehaus und vier Kindergärten
4. Erweiterung Nebengebäude Camping Seefeld, Genehmigung Kredit über CHF 1'505'000.00
5. Orientierungen und Fragebeantwortung

A. Begrüssung und Einleitung

Mit den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindeschreibers und des Gemeindeweibels, begrüsst Gemeindepräsident Jürg Berlinger die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Regierungsrat Christoph Amstad, Kantonsratspräsident Christoph von Rotz und Gäste zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2022. Ein spezielles Willkommen richtet der Gemeindepräsident an all jene, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Ebenso begrüsst er der anwesende Pressevertreter, Romano Cuonz, herzlich und dankt für das Interesse. Ein spezielles Willkommen auch an die übrigen Vertreterinnen und Vertreter von weiteren Behörden und allen anwesenden Damen und Herren des Kantonsrates. Einen speziellen Willkomm Gruss richtet er an den Präsidenten der GRPK, Patrick Imfeld und den weiteren Mitgliedern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Entschuldigungen:

GL-Mitglied, Markus Zahno

Eröffnung der Versammlung

Im Anschluss an die Begrüssung erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Er bittet Gemeindevizepräsident Peter Seiler um Vorschläge für zwei Stimmenzähler.

Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Peter Seiler werden mit Zeno Beck, Sarnen und Anna Kathriner, Kägiswil, zwei Stimmenzähler gewählt, welche die Auszählungen bei offenem Handmehr vornehmen und bei einer allfälligen geheimen Wahl der GRPK im Wahlbüro amten. Weiter werden Gemeindeweibel Peter Spichtig und Gemeindeschreiber Max Rötheli als Stimmenzähler gewählt, welche bei einer allfälligen geheimen Wahl im Wahlbüro amten (siehe Titelblatt).

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass er bei Abstimmungen entsprechende Anweisungen geben werde.

Die Stimmberechtigung ist geregelt in der Kantonsverfassung (Art. 15 und 92) und im Abstimmungsgesetz (Art. 4). Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind öffentlich. Der Vorsitzende bittet, nicht stimmberechtigte Anwesende gemäss Art. 9 des Gesetzes über die politischen Rechte sich dem Wort und der Stimme zu enthalten und auf den für die Gäste speziell gekennzeichneten Stühlen Platz zu nehmen.

Gemäss dem Gemeindeweibel Peter Spichtig sind an der heutigen Gemeindeversammlung 71 Stimmberechtigte anwesend.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Traktanden dieser Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss im Obwaldner Amtsblatt publiziert worden sind. Alle notwendigen Unterlagen sind auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Eine allfällige schriftliche Beschwerde gegen ein Ergebnis der Gemeindeversammlung ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds einzureichen.

Grundsätzlich löst der behauptete Mangel die Beschwerdefrist zu jenem Zeitpunkt aus, bei dem dieser Mangel offensichtlich wird. Bei Gemeindeversammlungen ist dies sofort nach Erfahrung des Abstimmungsergebnisses (Art. 21 AG) mündlich zu eröffnen.

Behandlung der Traktandenliste

Zu den Traktanden ist aus der Bevölkerung kein Änderungsantrag eingegangen. Für das Traktandum 5 "Orientierung und Fragebeantwortungen" sind Fragen von öffentlichem Interesse eingereicht worden.

Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine Bemerkungen zur Traktandenliste angebracht.

B. Abwicklung der Geschäfte

1. Wahl des Gemeindeweibels auf vier Jahre (Amtsperiode 2022 bis 2026)

Sachverhalt:

Peter Spichtig-Fankhauser, Wilerstrasse 30, 6062 Wilen, übt sein Amt als Gemeindeweibel seit dem Jahr 2001 zur Zufriedenheit aller aus. Er stellt sich zur Wiederwahl.

Gemäss Art. 93 der Kantonsverfassung fällt die Wahl des Gemeindeweibels in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindeweibel ist eine Amtsperson der Gemeinde und wirkt als Amtsbote, Helfer, Begleiter und Mitarbeiter der Gemeindebehörden. Er hat verschiedene Zähl- und Kontrollaufgaben und kann zugezogen werden zur Feststellung von Tatbeständen. Seit 2001 erledigt Peter Spichtig pflichtbewusst und umsichtig sein Amt.

Der Vorsitzende empfiehlt der Versammlung Peter Spichtig zur Wiederwahl als Gemeindeweibel für weitere vier Jahre.

Es werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Beratung

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht verlangt und es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Peter Spichtig-Fankhauser, geb. 25. November 1964, Wilerstrasse 30, 6062 Wilen, wird als Gemeindeweibel der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt.

Der Gemeindepräsident gratuliert Peter Spichtig-Fankhauser zur Wahl. Die Wahl wird von der Versammlung mit Applaus bekräftigt.

2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2021 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2021

Auszug aus der Botschaft

Sachverhalt:

Nach Vornahme der Abschlussbuchungen schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 66.99 Mio. und einem Ertrag von CHF 69.3 Mio. ab und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2.34 Mio. aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3.71 Mio. Das ordentliche Ergebnis der Jahresrechnung 2021 vor den Abschlussbuchungen weist einen Ertragsüberschuss von CHF 4.27 Mio. aus.

Das sehr gute Gesamtergebnis ist auf höhere Erträge bei den Steuern und dem Transferertrag (v. a. höhere Subventionen/Beiträge, Entschädigungen von Kantonen/Konkordaten) zurückzuführen. Wiederum konnten aufgrund der Corona-Pandemie diverse Anlässe, Weiterbildungen, Projekte und Arbeiten nicht durchgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Kosten zu einem späteren Zeitpunkt anfallen wird. Dank dem guten Ergebnis kann auf eine Auflösung der Finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 1.80 Mio. verzichtet werden, welche zur Finanzierung des Steuerrabattes im Budget 2021 budgetiert war.

Verbuchung des Ertragsüberschusses:

Ergebnis vor Verbuchung Ertragsüberschuss	CHF	- 4'271'883.46
Einlage Erhaltungsmanagement Liegenschaften, Anpassung an Vorjahreswerte	CHF	700'000.00
Einlage Erhaltungsmanagement Strassen, Anpassung an Vorjahreswerte	CHF	350'000.00
Zusätzliche Abschreibungen auf verschiedenen Anlagen	CHF	878'292.55
Ertragsüberschuss 2021 (zugunsten Eigenkapital)	CHF	- 2'343'590.91

Die detaillierte Jahresrechnung mit Anhang, ausführlichem Kommentar, Statistiken sowie mit Darstellung der grösseren Abweichungen zum Budgetkredit bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat an mehreren Tagen die vorliegende Rechnung geprüft und für richtig befunden. Sie beantragt deren Genehmigung.

Gemeinderat Beat Odermatt stellt die Rechnung 2021 anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.

Ordentliche Abschreibungen

Total Abschreibungen RE	CHF	2'704'100.00
Total Abschreibungen BU	CHF	3'067'900.00
Differenz	CHF	-363'800.00

Grössere Positionen:

Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021
Feuerwehr	146'000.00	179'100.00
Schulliegenschaften	510'800.00	510'800.00
Volksschule Sonstiges	4'800.00	225'000.00
Regionale Sportanlage	259'200.00	259'200.00
Freizeitanlagen: Strandbad/Lido	123'000.00	123'000.00
Camping und Restaurant	317'900.00	317'900.00
Gemeindestrassen	308'400.00	307'600.00
Werkhof	201'000.00	205'000.00
Wasserversorgung	462'800.00	505'800.00
Abfallwirtschaft	139'800.00	139'800.00
Gewässerverbauungen	98'200.00	116'700.00

Zusätzliche Abschreibungen

Total zus. Abschreibungen RE	CHF	2'817'778.30
Total zus. Abschreibungen BU (nur HWS)	CHF	2'600'000.00
Differenz	CHF	217'778.30

Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS) 1'939'485.75

Bezeichnung	Rechnung 2021
Erschliessung Seefeld/Lido	28'499.00
Landkauf Spitzlermatte Kägiswil	39'899.00
Schulhaus 3	33'299.00
Schulhaus 2 Stalden	39'899.00
Schulhaus Wilen	123'499.00
westliche Sarnerseewildbäche	92'999.00
Melchaa	70'799.00
HW-Schutz Zimmertalgraben	79'699.00
HW-Schutz Schlimbach	26'999.00
Pavillon 5a, Kauf	94'199.00
Trottoirausbau Bahnhofstrasse Kägiswil	112'099.00
Wanderweg Langis - Tränenbänkli	44'004.55
S-Bahn Haltestelle Industrie Sarnen	92'399.00
Total zusätzliche Abschreibungen	878'292.55

Covid-19 Pandemie

Übersicht Kosten Pandemiebekämpfung

Kosten im Zusammenhang mit Covid-19	Rechnung 2021
Sachaufwendungen (z. Bsp. Masken Verwaltung und Schule, Pooltests Verwaltung und Schule, Desinfektionsmittel, Quarantänekarten, Lunchpakete Gemeindeversammlung, sonstige Schutzmassnahmen)	60'659.19
Härtefallfinanzhilfen	261'711.25
Nachzahlung für öff. Verkehr Postauto / Zentralbahn	109'667.90
2021 Kostenbeteiligung an den Pandemie-Bekämpfungskosten des Kantons Obwalden (u.a. Fachstelle)	250'000.00

Ertragsausfälle / Minderaufwendungen infolge Covid-19	Rechnung 2021
Vermietungen, Kursgelder (Musikschule)	nicht explizit bezifferbar

10

Bewilligte Nachtragskredite (Kompetenz EGR)

– Total verbuchte Nachtragskredite	CHF	72'001.60
– Davon gebundene Ausgaben	CHF	7'840.55
– Davon nicht gebundene Ausgaben	CHF	64'161.05

Gebundene Ausgaben:

Bezeichnung	Beschreibung	verbuchte NK
Gemeindeverwaltung Immaterielle Anlagen	EDV Gemeindehaus: Anschaffung Mittel Telefon App Cloud Link	7'840.55

Nicht gebundene Ausgaben:

Bezeichnung	Beschreibung	verbuchte NK
Übrige Kultur Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Familiengärtnerverein FFGV Samen: Unterstützungsgesuch an neues Vereinshaus	20'000.00
Raumordnung Projekte und Entwicklungsplanungen	Quartierplanung Türlacher Samen-Center	44'161.05

11

Mittelflussrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Ergebnis aus Erfolgsrechnung (+ = Gewinn, - = Verlust)	2'343'591	3'491'861
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus betrieblicher Tätigkeit	8'748'817	13'324'599
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'289'883	-5'837'366
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-3'861'419	-6'407'787
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	597'515	1'079'446
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Finanzierungstätigkeit (Abnahme / Erhöhung Fremdkapital)	-93'399	-4'125'484
Veränderung des Fond "Geld" (flüssige und geldnahe Mittel)	504'116	-3'046'038

12

Funktionaler Vergleich

Funktionen Bezeichnung	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Abweichungen	
	Rechnung 2021	Budget 2021	CHF	%
0 Allgemeine Verwaltung	3'918'009.02	3'620'400.00	297'609.02	8.22
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	502'081.36	722'700.00	-220'618.64	-30.53
2 Bildung	18'406'467.81	18'714'300.00	-307'832.19	-1.64
3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	2'431'724.71	2'593'300.00	-161'575.29	-6.23
4 Gesundheit	3'764'240.88	3'216'000.00	548'240.88	17.05
5 Soziale Sicherheit	4'751'744.71	4'636'400.00	115'344.71	2.49

13

Funktionaler Vergleich

Funktionen Bezeichnung	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Abweichungen	
	Rechnung 2021	Budget 2021	CHF	%
6 Verkehr	4'097'633.07	3'307'200.00	790'433.07	23.90
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'790'776.83	1'758'900.00	31'876.83	1.81
8 Volkswirtschaft	533'446.20	388'400.00	145'046.20	37.34
9 Finanzen (exkl. Steuern + Abtragung Bilanzfehlbetrag)	7'463'577.91	4'003'800.00	3'459'777.91	86.41
	47'659'702.50	42'961'400.00	4'698'302.50	10.94
Steuern	50'003'293.41	39'255'700.00	10'747'593.41	27.38
- = Aufwandüberschuss + = Ertragsüberschuss	2'343'590.91	-3'705'700.00	6'049'290.91	-163.24

14

Steuern

Konto	Steuerarten	Rechnung 2021 4.06 Einheiten *)	Budget 2021 4.06 Einheiten *)
3180 - 3181	Wertberichtigungen/Forderungsverluste	-92'713.35	-170'000.00
4000 - 4004	Steuerertrag natürliche Personen	42'824'518.40	34'525'700.00
4010 - 4013	Steuerertrag juristische Personen	4'903'981.11	3'450'000.00
4022	Grundstückgewinnsteuern	1'254'615.75	700'000.00
4023	Handänderungssteuern	1'071'616.50	700'000.00
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00	0.00
4270	Bussen	41'275.00	50'000.00
	Total (exkl. Zwecksteuer)	50'003'293.41	39'255'700.00
4401	Zinsen Forderungen & Kontokorrente	123'862.25	120'000.00
7411.4000	Zwecksteuer Hochwasserschutz (0.1 E)	55.85	1'500.00

*) abzüglich 0.30 Einheiten Steuerrabatt

15

Bilanz

Bezeichnung	31.12.2021		01.01.2021	
	in CHF	in %	in CHF	in %
Aktiven				
Finanzvermögen	47'116'270.56	56.26	40'154'224.67	51.47
Verwaltungsvermögen	36'624'180.19	43.74	37'856'175.93	48.53
	83'740'450.75	100.00	78'010'400.60	100.00
Passiven				
Fremdkapital	17'163'857.22	20.50	15'129'629.50	19.39
Eigenkapital	66'576'593.53		62'880'771.10	
- Spezialfinanzierungen	8'045'838.73	9.61	6'802'894.73	8.72
- Fonds	1'977'529.57	2.36	1'923'617.22	2.47
- Vorfinanzierungen	29'064'514.87	34.71	29'009'139.70	37.19
- Reserven	14'000'000.00	16.72	14'000'000.00	17.95
- Bilanzüberschuss	13'488'710.36	16.10	11'145'119.45	14.28
	83'740'450.75	100.00	78'010'400.60	100.00

16

Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2021 in CHF	Budget 2021 in CHF	Abweichung in CHF
Bruttoinvestitionen	5'843'794	13'449'000	-7'605'206
./. Beiträge, Subventionen	1'873'661	4'370'000	2'496'339
Nettoinvestitionen	3'970'133	9'079'000	-5'108'867

Erfolgsrechnung

p. m. Baulicher Unterhalt	4'424'563	6'452'500	-2'027'937
p. m. Anschaffungen Mobilien / Maschinen	523'909	700'700	-176'791

17

Investitionsrechnung

Total Nettoinvestitionen RE	CHF	3'970'133.06
Total Nettoinvestitionen BU	CHF	9'079'000.00
Differenz	CHF	-5'108'866.94

Aufstellung grössere Projekte

Projekte	Rechnung 2021		Netto- investitionen
	Ausgaben	Einnahmen	
INV0003 Feuerwehrfahrzeuge, Anschaffung	608'628.10	399'407.70	209'220.40
INV0033 Kernmattbach	258'383.15	351'690.95	-93'307.80
INV0038 Hochwasserschutz Sarneraa	13'253'042.05	11'313'556.30	1'939'485.75
INV0077 Ausbau ARA Alpnach	452'789.96	452'789.96	0.00
INV0099 Gemeindehaus, Sanierung & Erweiterung	134'505.44	0.00	134'505.44
INV0112 Haus Cher West, Kauf & Umbau	1'579'882.25	0.00	1'579'882.25
INV0128 EDV-Geräte Schule	363'970.95	0.00	363'970.95
Nettoinvestitionen	17'183'957.52	13'213'824.46	3'970'133.06
	17'183'957.52	17'183'957.52	17'183'957.52

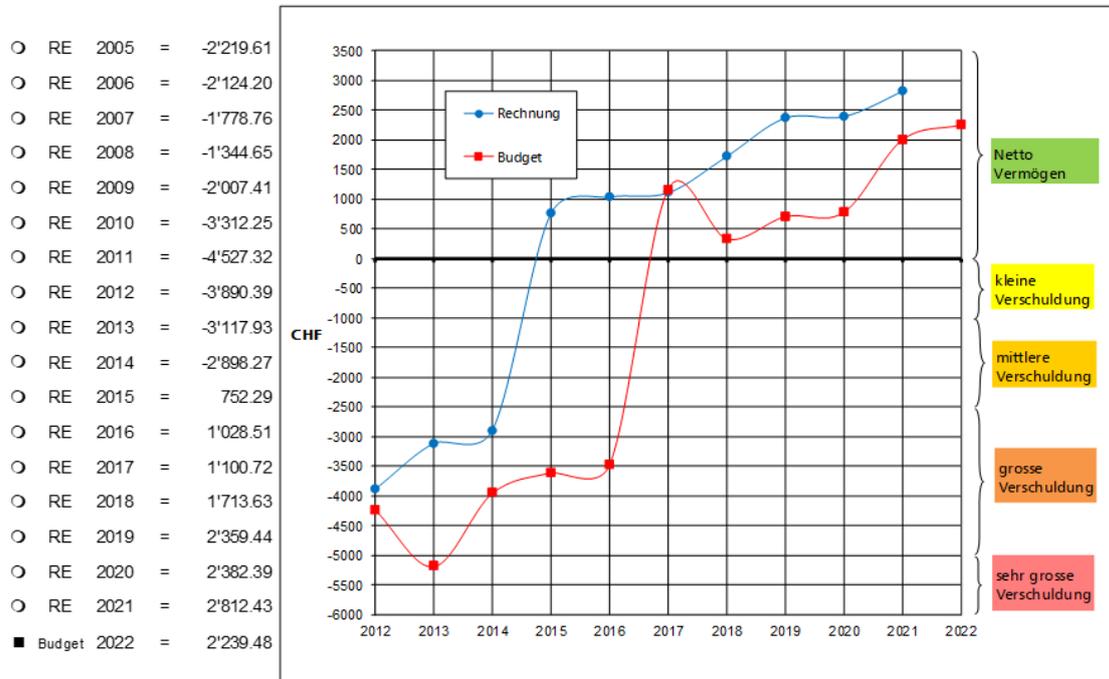
18

Kennzahlen gemäss HRM2

Kennzahlen per 31.12.	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Selbstfinanzierungsgrad	231.77 %	115.49 %
Zinsbelastungsanteil	-0.17 %	-0.27 %
Nettovermögen in CHF je Einwohner	2'812.43	2'382.39
Kapitaldienstanteil	4.04 %	4.20 %

19

Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung – Pro-Kopf-Vermögen



20

Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der Jahresrechnung 2021 auseinandergesetzt. Sie hat ihre Feststellungen anlässlich der Rechnungsablage vom 28. März 2022 dargelegt und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen

Patrick Imfeld (Präsident), Marco Abächerli, Mathias Berwert, Fritz Hostettmann, Stephan Piller

21

Schlussbemerkungen

- Steuerertrag über Budget, Wirtschaftseinbruch hat sich nicht auf den Steuerertrag ausgewirkt
- Keine Auflösung finanzpolitischer Reserven nötig (CHF 1.80 Mio.)
- Personalaufwand tiefer als budgetiert
- Sach- und Betriebsaufwand tiefer als budgetiert (v.a. Projektverzögerungen WA/Strassen)
- Tiefere ordentliche Abschreibungen (Investitionstätigkeit Vorjahr)
- Erhöhung Einlagen EM Liegenschaften & Strassen (Gewinnverwendung)
- Einlage in Spezialfinanzierung Camping/Restaurant massiv höher als budgetiert
- Mehraufwand kantonaler Finanzausgleich um CHF 1.64 Mio.

Ausblick:

- Oberstes Ziel: Haushälterischer Umgang mit Ressourcen und vorausschauend planen
- Längerfristige Auswirkungen Covid-19 und aktuelle geopolitische Situation schwer abschätzbar
- Steuersenkung ab Steuerjahr 2022 beschlossen (Nov. 2021)

22

Beratung

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort verlangt.

Julia Emmenegger: Vielen Dank für die Präsentation der Rechnung. Mir wurde bewusst, dass hier eine grosse Arbeit und ein grosses Fachwissen dahintersteckt. Ich wäre mit diesen Zahlen überfordert. Ganz herzlichen Dank, jenen, welche mit der Rechnung zu tun hatten. Mir wurde auch wieder bewusst, dass es nicht ganz selbstverständlich ist, dass wir sauberes Wasser aus dem Wasserhahn lassen können oder dass der Abfall fachgemäss entsorgt wird. Ich danke auch all jenen, welche diese Arbeit geleistet haben. Ich habe dieses Fachwissen nicht um urteilen zu können, ob die Ausgaben wirklich so nötig waren und ob das Geld zweckmässig eingesetzt wurde, so dass es der Bevölkerung dient. Ich gehe davon aus, dass dies der Fall ist. Bei einer Position weiss ich, dass dies nicht zutrifft. Diese Ausgaben sind weder zweckmässig, wirtschaftlich noch wirksam. Diese Ausgaben haben viel menschliches Leid verursacht. Es sind die Ausgaben der Covid-19-Pandemie. Die Bevölkerung wurde nicht umfassend informiert. Die Entscheidungsträger haben uns weisgemacht, dass wir der Pandemie machtlos ausgesetzt sind und nur sie wissen, wie man schwere Erkrankungen mit Folgeschäden und allenfalls frühzeitigen Tod verhindern können. Prävention wurde vernachlässigt respektive verhindert. Das Subsidiaritätsprinzip im Gesundheitsbereich wird nicht mehr umgesetzt. Durch diese Verunsicherung ist eine Angstpandemie ausgebrochen. Die Entscheidungsträger haben Ihre Massnahmen durchgesetzt immer unter dem Deckmantel "Gesundheit" und haben dabei Menschenrechte sowie Persönlichkeitsrechte verletzt. Ich kann ein solches Vorgehen nicht rechtfertigen. Ich kann darum dieser Rechnung nicht zustimmen. Nun bin ich in der Zwickmühle. Denn zu Beginn bedankte ich mich für die erbrachten Dienstleistungen. Deshalb wäre eine Ablehnung zur Rechnung auch nicht richtig. Es bleibt mir vermutlich nichts anderes übrig als

mich bei der Rechnung der Stimme zu enthalten. Ich möchte, dass mein Verhalten richtig interpretiert wird. Ich danke für die Redezeit, den Zuhörern und allen, welche sich eigene Gedanken dazu machen. Aber bitte nicht unter dem Zitat "Mängä macht sich Gedankä und dänkt niid derbiä". Das soll nicht die Norm sein.

Jürg Berlinger: Danke für Ihre Worte, welche wir so gerne zur Kenntnis nehmen.

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht mehr verlangt.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst (grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung):

1. Vom Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.
2. Die Verbuchung des Ertragsüberschusses und die erforderlichen Nachtragskredite zum Budget 2021 werden genehmigt, nachdem die grösseren Abweichungen ausführlich in der detaillierten Jahresrechnung erwähnt und öffentlich aufgelegt worden sind.
3. Die gesamte Jahresrechnung 2021 wird genehmigt.
4. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.

3. Zusatzkredit über CHF 600'000 für den Umbau und die Einrichtung des Gebäudes Haus Cher West (ehemaliges OKB Provisorium) zum Provisorium Gemeindehaus und vier Kindergärten

Auszug aus der Botschaft

Ausgangslage:

Mit Beschluss vom 8. September 2020 hat die Gemeindeversammlung dem Gesamtkredit von CHF 2'100'000.00 für den Kauf des ehem. OKB-Provisoriums inkl. geschätzten Umbaumaassnahmen für die Nachfolgenutzung zugestimmt.



Zu diesem Zeitpunkt war noch kein Umbauvorprojekt vorliegend und die Kosten basierten auf Grobkostenschätzungen. Um zeitnah mit der Planung und den nötigsten Umbaumaassnahmen zu starten war es dem Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt wichtig, mit dem Kaufpreis auch einen Planungs- und Umbaukredit einzuholen. Ein von Fachplanern ausgearbeitetes Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag liegt zwischenzeitlich vor. Dabei wurde darauf geachtet, dass für die längerfristigen Nutzungseinheiten der Kindergärten mit einem höheren Ausbaustandard geplant werden (zum Beispiel Wand- und Schallkonstruktionen, Einrichtung und Beleuchtungstechnik etc.) als die Ausbauten des rund zweijährigen Gemeindehausprovisoriums. Das Gebäude umfasst eine Totalgeschossfläche von 3'000m², wovon in der ersten Nutzungsphase 2022 bis 2025, 2'200m² für das Gemeindehausprovisorium und 800m² im Erdgeschoss für vier Kindergärten verwendet werden. Die detaillierte Planung weist rund CHF 600'000.00 Mehrkosten gegenüber der Grobkostenschätzung von 2020 aus. Trotz dieser Mehrkosten ist die Nutzung des Hauses Cher West als Provisorium für das Gemeindehaus immer noch wesentlich günstiger als andere Provisoriumslösungen.

Nach dem im Jahr 2025 erwarteten Auszug der Gemeindeverwaltung, wird das Haus Cher West voraussichtlich durch die Schule genutzt. Einerseits zur Abdeckung von bereits ausgewiesenem fehlendem Schulraum. Andererseits als Ausweichprovisorium, da auf dem Areal Cher in den nächsten Jahren an diversen Schulgebäuden Umbau- und Sanierungsmassnahmen anfallen werden.

In der am 21. Februar 2022 vom Einwohnergemeinderat verabschiedeten Immobilienstrategie bis 2040 wird auch die Weiterentwicklung des Areals Cher aufgezeigt. Darin ist das Haus Cher West ein wesentlicher Bestandteil, wie vorgängig beschrieben. Mit einem Rückbau des Gebäudes wird frühestens ab 2033 gerechnet.

Erwägungen:

Das Nutzungskonzept der Obwaldner Kantonalbank unterschied sich wesentlich zum Nutzungskonzept der Gemeindeverwaltung Sarnen, was den Kundenverkehr (zum Beispiel Zutritt zu den Fachbereichen, fehlende Schalteranlagen etc.), den Personalverkehr, die Bürokultur, die Kundenbedienung und die Sicherheit betrifft. Dies löst grössere Umbaumassnahmen aus als ursprünglich angenommen. Zudem sind für die Umnutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss zu Kindergartenräumen umfangreichere Anpassungen notwendig, um diese kinderfreundlich und zweckmässig zu gestalten. Das rund zehnjährige Gebäude weist ausserdem Abnutzungserscheinungen an diversen Bauteilen (technische Anlagen, innere Oberflächen, HLK Heizung / Lüftung / Klima und Sanitärinstallationen etc.) auf, welche zusammen mit den Umbaumassnahmen ebenfalls instand gestellt werden.

Hauptumbaumassnahmen im Bereich der Kindergärten:

- Neugestaltung der Raumaufteilungen
- Einbau Garderobenbereiche
- Abänderung und Erweiterung WC-Anlagen und Einbau Zimmerwaschtröge
- Gemeinsamer Gruppenraum mit Einbauküche
- Ersatz der Teppichbodenbeläge durch Hartbodenbeläge
- Einbauschränke / Beleuchtung / Möblierung

Hauptumbaumassnahmen im Bereich Provisorium Gemeindeverwaltung:

- Gebäudeerschliessung mit Netzwerk Gemeinde und EDV-Installationen
- Einbau Schalter- und Wartezonen (Kanzlei, Bauamt, Sozialdienst, Finanzen)
- Teilneugestaltung der Raumaufteilungen
- Einbauschränke / Beleuchtung / Ergänzung Möblierung
- Archiveinbauten
- Teilersatz der Teppichbodenbeläge
- Einbau Telefonanlage und Schliessanlage

Auf den folgenden Grundrissplänen werden die Massnahmen und die Nutzung 2022 bis 2025 des gesamten Gebäudes dargestellt.

I. Grundrisspläne

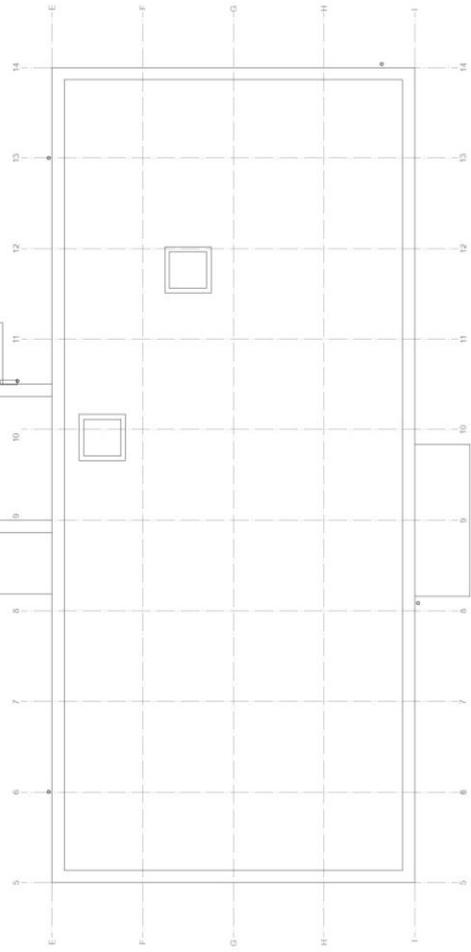


Erdgeschoss

1. Obergeschoss



2. Obergeschoss



II Kostenübersicht Kauf, Umbau- und Einrichtungsmassnahmen Vergleich Stand Mai 2022 zu Stand Schätzung September 2022

		Basis	Basis
		Offerten	Schätzungen
		Stand 05.2022	EGV 08.09.2020
BKP	Bezeichnung	CHF	CHF
	Kaufpreis	1'579'822.00	1'729'822.00
150	Gebäudeerschliessung (EDV-Netzwerk Gemeinde)	30'000.00	
211	Baumeisterarbeiten (Kernbohrungen)	4'000.00	
214	Montagebau in Holz (Innenwände versetzen/ergänzen, Statik etc.)	217'000.00	70'200.00
225	Brandabschottungen	9'000.00	
230	Elektroinstallationen	90'000.00	20'000.00
233	Leuchten (für sämtliche Räume)	110'000.00	105'000.00
236	EDV-Installationen	20'000.00	
240	HLK (Heizung / Lüftung / Klima) Anpassungen	35'000.00	6'000.00
250	Sanitärinstallationen (WC-Anl., Einbauküche u. Waschröge KiGa)	37'000.00	15'000.00
258	Einbauküche (Kindergärten)	21'000.00	
272	Metallbauarbeiten (sep. Zugang Kindergarten)	15'000.00	
273	Schreinerarbeiten (Schalteranlagen, Türen versetzen etc.)	58'000.00	35'000.00
275	Türbeschläge und Schliessanlage	30'000.00	
281	Bodenbeläge	62'000.00	56'400.00
282	Wandbeläge	6'000.00	
285	Malerarbeiten	8'000.00	14'200.00
287	Baureinigung	6'000.00	12'000.00
289	Reserve / Unvorhergesehenes	48'178.00	6'378.00
291	Planung und Bauleitung	80'000.00	30'000.00
900	Archivbauten	18'000.00	
900	Präsentationstechnik und Beschriftungen	20'000.00	
900	Schrankeinbauten u. Ergänzung Mobiliar	115'000.00	
900	Telefonanlage (Umzug)	11'000.00	
900	Umzug	70'000.00	
Gesamtkredit		2'700'000.00	2'100'000.00
Zusatzkredit Umbau- und Einrichtungsmassnahmen			600'000.00

Die aktuell hohen Preise aufgrund der sehr gut ausgelasteten Handwerksbetriebe sowie die schwierige Beschaffung von Baumaterialien, sind in der Kostenschätzung berücksichtigt. Eine allfällige zusätzliche Teuerung ist nicht enthalten.

Bemerkung zum Kaufpreis:

Die Differenz von CHF 150'000.00 des Kaufpreises begründet sich dadurch, dass die Gemeinde 2012 bereits eine Anzahlung an eine höhere Qualität der Fassadenbekleidung und eine Kauf-Reservationsgebühr bzw. Anzahlung an das Gebäude getätigt hat. Bei nicht Erwerb des OKB-Provisoriums wäre die Reservationsgebühr verfallen.

Bemerkungen zu den aufgeführten Umbau- und Einrichtungsmassnahmen nach Auszug der Gemeindeverwaltung ab 2025

Sämtliche Baumassnahmen werden soweit als möglich so geplant und ausgeführt, dass diese nach Auszug der Gemeindeverwaltung für den Schulbetrieb weiterverwendet werden können, zum Beispiel Gebäudeerschliessung, Netzwerk- und EDV-Installationen, Schrankeinbauten, Archivbauten, Telefonanlagen usw.

Ebenso werden zum Beispiel die notwendigen neuen Bürostehleuchten der Gemeindeverwaltung, nach dem Auszug aus dem Provisorium, im neuen Gemeindehaus weiterverwendet.

Trotzdem ist nach dem geplanten Auszug der Gemeindeverwaltung ab 2025 für die Umgestaltung von Büroräumlichkeiten zu Schulräumlichkeiten im Haus Cher West mit zusätzlichen Investitionen zu rechnen. Die definitive Folgenutzung und die entsprechenden Massnahmen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend bekannt und werden in einem Folgeprojekt geplant und aufgelegt.

III. Projektstand / Terminplan

Die Baubewilligung liegt zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vor, im Innenbereich wurden diverse Rückbau- und Vorbereitungsarbeiten erledigt und im Erdgeschoss, Kindergartenbereich, wurde mit den Umbaumassnahmen gestartet. Ziel ist es, dass die vier Kindergärten nach den Sommerferien den Betrieb aufnehmen können. Mit den Ausbaurbeiten für das Provisorium der Gemeindeverwaltung wird erst nach Genehmigung des Zusatzkredits gestartet werden.

Der aktuelle Terminplan 2022 sieht wie folgt aus:

- | | |
|---|--------------------|
| • Genehmigungsverfahren (Projektauflage) | Februar / März |
| • Rückbau- und Vorbereitungsarbeiten | April |
| • Umbauarbeiten im Bereich Kindergärten | April / Mai |
| • Zusatzkreditzustimmung durch Gemeindeversammlung | 17. Mai |
| • Start Umbauarbeiten Provisorium Gemeindeverwaltung | Ende Mai |
| • Abschluss Bauarbeiten Kindergärten und Gemeindeverwaltung | Mitte Juli |
| • Bezug Kindergärten und Umzug Gemeindeverwaltung | Ende Juli / August |

Gemeinderat Peter Seiler stellt das Geschäft anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

Ausgangslage

- 8. September 2020, Gemeindeversammlung genehmigt einen Gesamtkredit von CHF 2'100'000.00 für den Kauf und geschätzten Umbaumaassnahmen des ehem. OKB-Provisoriums
- Umbau zum Provisorium Gemeindehaus und vier Kindergärten
- Ein Umbauprojekt lag noch nicht vor, die Umbaumaassnahmen basierten auf Grobkostenschätzungen
- Geschätzte Kosten angedacht für zeitnahe Planung und die nötigsten Umbaumaassnahmen
- Bauprojekt für Umbau und Einrichtungsmassnahmen inkl. KV liegt nun vor

25



Einwohnergemeinde

Aussenansichten



26



Einwohnergemeinde

Nutzung des Gebäudes

- Total-Nutzfläche rund 3'000 m²
- 2'200 m² für Provisorium Gemeindehaus während der Sanierung und Erweiterung (voraussichtlich bis 2025/26)
- 800 m² für vier Kindergärten ab Sommer 2022 (jetzt in div. Provisorien untergebracht, Einbau im Haus Cher West definitiv)
- Ab 2025/26 100 % Schulnutzung (fehlender Schulraum und Provisorium für Sanierungen u. Ersatz bestehender Schulbauten)
- Frühester Rückbau des Gebäudes gemäss Immobilienstrategie ab 2033

27



Einwohnergemeinde

Hauptbaumassnahmen Gemeindeverwaltung

- Gebäudeerschliessung Netzwerk Gemeinde und EDV-Installationen
- Einbau Bedienschalter und Wartezonen (Kanzlei, Bauamt, Sozialdienst, Finanzen)
- Teilneugestaltungen der Raumaufteilungen
- Einbauschränke / Beleuchtung / Ergänzung Möblierung
- Archiveinbauten
- Teilersatz der Teppichbodenbeläge
- Einbau Telefonanlage und Schliessenanlage

29



Einwohnergemeinde

Hauptumbaumassnahmen Kindergärten

- Neugestaltung Raumaufteilungen
- Einbau Garderobebereiche
- Abänderung und Erweiterung WC Anlagen und Einbau Zimmerwaschröge
- Gemeinsamer Gruppenraum mit Einbauküche
- Ersatz Teppichbodenbelege durch Hartbodenbelege
- Einbauschränke / Beleuchtung / Möblierung

28



Einwohnergemeinde

Begründung der Zusatzkosten

- Zum Zeitpunkt des Kaufs September 2020 noch kein Umbauprojekt mit KV vorliegend
- Für zeitnahe Planung und die nötigsten Umbaumassnahmen wurden die Kosten grob geschätzt
- Inkl. Erschliessungsmassnahmen, Einrichtungen, Umzug etc.
- Wesentliche Unterschiede im Nutzungskonzept OKB und Gemeindeverwaltung bedingt Mehraufwand im Umbau
- Kundenverkehr Zutritt bis zu den Fachbereichen
- Einbau von vier Bedienschalteranlagen
- Sanierungsmassnahmen Bodenbeläge Wandbeläge (10 Jahre)
- Ausbaustandard für Gebäudenutzung bis mind. 2033

30



Einwohnergemeinde

Erdgeschoss



31

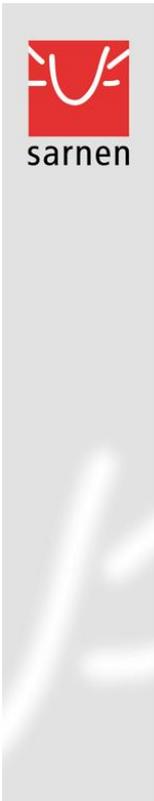


Einwohnergemeinde

1. Obergeschoss



32

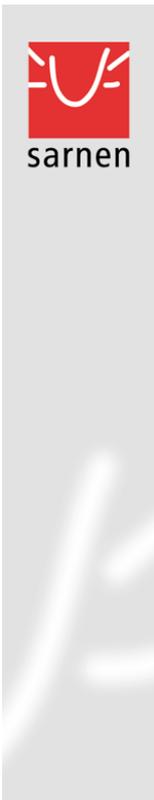


Einwohnergemeinde

2. Obergeschoss



33



Einwohnergemeinde

Kostenübersicht / Zusatzkredit

BKP	Bezeichnung	Basis	Basis
		Offerten	Schätzungen
		Stand 05.2022	EGV 08.09.2020
		CHF	CHF
	Kaufpreis	1'579'822.00	1'729'822.00
150	Gebäudeerschliessung (EDV-Netzwerk Gemeinde)	30'000.00	
211	Baumeisterarbeiten (Kernbohrungen)	4'000.00	
214	Montagebau in Holz (Innenwände versetzen/ergänzen, Statik etc.)	217'000.00	70'200.00
225	Brandabschottungen	9'000.00	
230	Elektroinstallationen	90'000.00	20'000.00
233	Leuchten (für sämtliche Räume)	110'000.00	105'000.00
236	EDV-Installationen	20'000.00	
240	HLK (Heizung / Lüftung / Klima) Anpassungen	35'000.00	6'000.00
250	Sanitärinstallationen (WC-Anl., Einbauküche u. Waschröge KiGa)	37'000.00	15'000.00
258	Einbauküche (Kindergärten)	21'000.00	
272	Metallbauarbeiten (sep. Zugang Kindergarten)	15'000.00	
273	Schreinerarbeiten (Schalteranlagen, Türen versetzen etc.)	58'000.00	35'000.00
275	Türbeschläge und Schliessenanlage	30'000.00	
281	Bodenbeläge	62'000.00	56'400.00
282	Wandbeläge	6'000.00	
285	Malerarbeiten	8'000.00	14'200.00
287	Baureinigung	6'000.00	12'000.00
289	Reserve / Unvorhergesehenes	48'178.00	6'378.00
291	Planung und Bauleitung	80'000.00	30'000.00
900	Archivbauten	18'000.00	
900	Präsentationstechnik und Beschriftungen	20'000.00	
900	Schrankneinbauten u. Ergänzung Mobiliar	115'000.00	
900	Telefonanlage (Umzug)	11'000.00	
900	Umzug	70'000.00	
Gesamtkredit		2'700'000.00	2'100'000.00
Zusatzkredit Umbau- und Einrichtungsmassnahmen			600'000.00

34



Einwohnergemeinde

Bemerkungen zu den aufgeführten Investitionen

- Kaufpreisrechnung CHF 150'000.00 günstiger, Anrechnung Kauf-Reservationsgebühr u. Anzahlung 2012 an höhere Fassadenqualität
- Die Mehraufwände werden nach Auszug der Gemeindeverwaltung weiterverwendet (z.B. Erschliessung, Netzwerk- u. EDV Installationen, Schrankeinbauten, Archivbauten, Telefonanlage etc.)
- Die notwendigen neuen Bürostehleuchten werden im neuen Gemeindehaus weiterverwendet
- Mit zusätzliche Umbauinvestitionen nach 2025, Umbau Büroräumlichkeiten zu Schulräumlichkeiten ist zu rechnen und werden in einem Folgeprojekt geplant und aufgelegt

35



Einwohnergemeinde

Projektstand / Terminplan

- | | |
|---|------------------|
| • Genehmigungsverfahren (Projektauflage) | Februar / März |
| • Rückbau- und Vorbereitungsarbeiten | April |
| • Umbauarbeiten im Bereich Kindergarten | April / Mai |
| • Zusatzkreditzustimmung durch Gemeindeversammlung | 17. Mai |
| • Start Umbauarbeiten Provisorium Gemeindeverwaltung | Ende Mai |
| • Abschlussarbeiten Kindergärten und Gemeindeverwaltung | Mitte Juli |
| • Bezug Kindergärten und Umzug Gemeindeverwaltung | Ende Juli / Aug. |

36



Einwohnergemeinde

Stellungnahme Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission nimmt Kenntnis vom beantragten Zusatzkredit. Die effektiven Umbaukosten betragen gemäss Zusammenstellung nun CHF 1'120'178 und liegen effektiv um CHF 750'000 höher als an der Gemeindeversammlung vom 8. September 2020 beantragt. Die Differenz wird damit begründet, dass beim Kauf nur eine Grobkostenschätzung erfolgte, was aus Sicht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission nicht angemessen war. Dieses Vorgehen darf sich künftig nicht wiederholen. Der Kauf des Provisoriums ist bereits erfolgt, somit ist es unerlässlich, für die künftige Nutzung des Provisoriums den Umbaukredit zu genehmigen. Die Zustimmung zu diesem Zusatzkredit wird deshalb empfohlen.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen

Patrick Imfeld (Präsident), Marco Abächerli, Mathias Berwert, Fritz Hostettmann, Stephan Piller

37

Beratung

Auf Nachfrage von Gemeindevizepräsident Peter Seiler wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindeglied Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Auf erneuter Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort verlangt.

Ruedi Müller: Ich habe noch eine kleine Frage an Patrick Imfeld. Ich habe schon ein paar Mal etwas gekauft, wonach die Kosten wesentlich grösser waren. Nun wurde in der Stellungnahme der GRPK erläutert, dass so etwas nie mehr geschehen darf. Bis zu welchem Betrag wäre dies noch passabel gewesen?

Patrick Imfeld, GRPK: Dies ist eine schwierige Frage, um hier einen Betrag zu nennen. Es ist so, dass der Betrag über das dreifache höher als die Grobkostenschätzung ausfiel. Das ist eine sehr grosse Dimension. Im Bauwesen gibt es immer die 10% oder 20%-Abweichung. Aber dies ist eine dreifache Erhöhung und einen doch sehr hohen Betrag.

Auf erneuter Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht mehr verlangt.

Beschluss:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst (grossmehrheitlich ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung):

1. Der Zusatzkredit von CHF 600'000.00 für den Umbau und die Einrichtungsmassnahmen für das Haus Cher West zum Provisorium Gemeindehaus und vier Kindergärten wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen oder zu beschaffen.

4. Erweiterung Nebengebäude Camping Seefeld, Genehmigung Kredit über CHF 1'505'000.00

Auszug aus der Botschaft

Ausgangslage:

Die 5*-Campinganlage Seefeld Park am Sarnersee hat sich innerhalb der letzten Jahre zu einem der beliebtesten Campingplätze der Schweiz entwickelt (Platz 15 von 400). Dank dieser guten Ausgangslage, zusammen mit dem anhaltenden Campingboom, sind die Gästezahlen enorm gestiegen. Der Camping Seefeld Park erreichte im Jahr 2021 über 67'000 Logiernächte und war in der Hauptsaison zu über 95 % ausgebucht. Mit diesen erfreulichen Zahlen generiert die Ferien- und Freizeitanlage einen überdurchschnittlich hohen Beitrag an die touristische Wertschöpfung im und ums Sarneraatal, bietet attraktive Arbeitsplätze und steigert den Bekanntheitsgrad der ganzen Region.

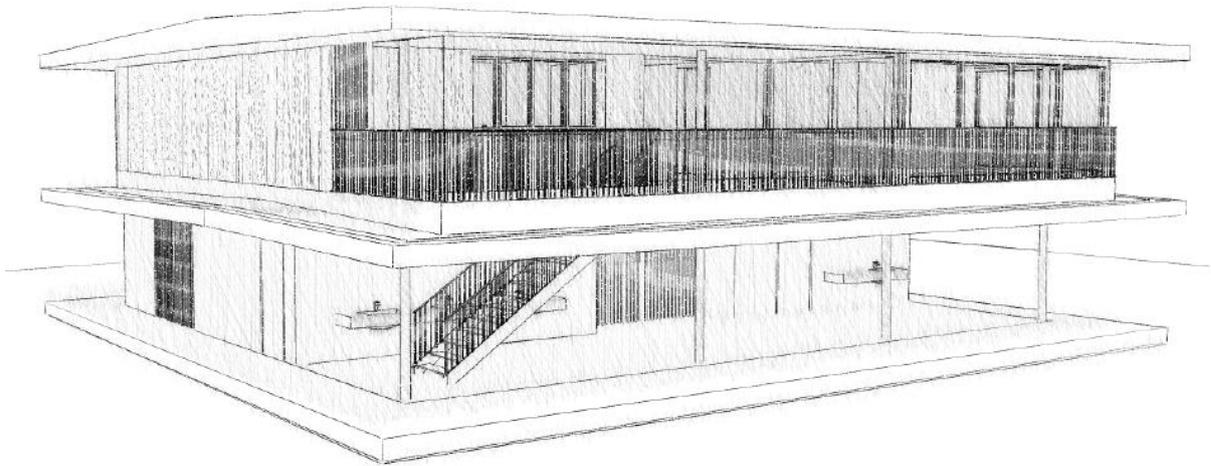
Durch die stetige Zunahme der Übernachtungszahlen ist die Situation (Kapazität/Verfügbarkeit) der Sanitäreinrichtung ungenügend. Vier Duschen im Nebengebäude für 400 bis 500 Gäste sind viel zu wenig. Aufgrund der offenen und nicht isolierten Konstruktion des heutigen Nebengebäudes können über die Wintermonate nur die Anlagen bei der Rezeption benutzt werden. Um diese Problematik nachhaltig zu lösen sowie den gestiegenen Qualitätsansprüchen an einen 5* Campingplatz zu genügen ist ein Ausbau der sanitären Anlagen unumgänglich.

Mit der Investition in die Erweiterung des Nebengebäudes kann der Camping seinen Ruf als führende Anlage in der Zentralschweiz halten und qualitativ ausbauen. Die Investition von CHF 1'505'000.00 kann mit den Erträgen aus der Campinganlage finanziert und amortisiert werden.

Bei einer Kreditgenehmigung ist geplant, mit den Bauarbeiten bereits ab Oktober 2022 zu starten, sodass der Erweiterungsbau zeitnah auf die Saison 2023 bereitsteht.



Foto: Bestehendes Nebengebäude mit den sanitären Anlagen



Visualisierung: Erweiterung bestehendes Nebengebäude

Erwägungen:

Campieren erfreut sich einer wachsenden Beliebtheit. Die Einfachheit des Reisens, das Aufhalten in der Natur, ein gutes Preis-Leistungsverhältnis und das gemeinsame Familienerlebnis führen dazu, dass auch immer mehr junge Menschen das Campen entdecken. Mit dem Trend zum 'Glamping' (glamourös campen) konnte auch ein zusätzliches neues Kundensegment erschlossen werden.

Gemäss Bundesamt für Statistik stiegen die Campingübernachtungen in der Schweiz von 2010 um knapp 1'800'000 auf über 5'000'000 im Jahr 2021. So haben sich auch die Übernachtungszahlen des Campings Sarnen von gut 27'500 im Jahre 2011 auf über 67'000 im Jahre 2021 mehr als verdoppelt.

Auch hat sich die ursprüngliche Hochsaison (sechs Sommerferienwochen) ausgedehnt. Diese startet neu bereits im Juni und dauert bis Ende August an. Dieser Trend wird die nächsten Jahre anhalten, darüber sind sich Branchenexperten einig. Diese Einschätzung wird einerseits durch die bereits heute hohen Buchungsstände für das 2022 bestätigt und andererseits haben die Anzahl verkauften Campingfahrzeuge einen Höchststand erreicht.

Durch die hohen Gästezahlen sind die sanitären Anlagen oft überlastet. Dieses mangelhafte Angebot führt zunehmend zu Reklamationen der anspruchsvollen 5*-Gäste und damit zu schlechten Bewertungen auf Onlinebewertungsportalen. Die sanitären Anlagen entsprechen unbestritten nicht mehr dem geforderten 5*-Standard und wurden in der Vergangenheit auch von der *-Bewertungskommission als nicht 5*-würdig eingestuft. Damit die Bewertung nicht herabgestuft wird und damit ein grosses Gästesegment ausbleiben könnte, ist eine Erweiterung der sanitären Anlagen notwendig. Die neue Anlage muss dabei zwingend wintertauglich gebaut werden, da in dieser Zeitperiode noch Wachstumspotenzial vorhanden ist.

Die durch das Coronavirus verhängten Reisebeschränkungen haben dem Campinggewerbe vor allem in der Saison 2021 Rekordumsätze eingebracht. 90 % der Campinggäste stammen aus der Schweiz. Mit der aktuellen Entspannung der Corona-Situation werden wieder vermehrt Auslandsreisen geplant. Somit entsteht ein Konkurrenzkampf um die verbleibenden Gäste aus der Schweiz. Um im Wettbewerb mithalten zu können, ist es auch notwendig, den Standard zu erhöhen. Dazu tragen die ausgebauten sanitären Anlagen und der neue Aufenthaltsraum mit

Seesicht im Obergeschoss bei. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die sehr gute Auslastung auch weiterhin beibehalten werden kann.

Aus Sicht des Einwohnergemeinderates ist der Bedarf an zusätzlichen sanitären Anlagen nachgewiesen. Der definierte 5*-Standard sowie die Vergleiche mit den Mitbewerbenden verlangen einen entsprechenden qualitativen und quantitativen Ausbau.

I. Grobbeschrieb Erweiterungsbau

Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Darunter ein Neubau des bestehenden Nebengebäudes, die Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes sowie das Erstellen von Provisorien mit Toilettenwagen. Nach eingehender Prüfung der Varianten im Hinblick auf die Kosten (einmalig/wiederkehrend), Dauer der Bauzeit, den Nutzen sowie die Aussenwirkung der Anlage, wurde die Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes mit einem entsprechenden Ausbau favorisiert und detailliert ausgearbeitet.

Das bestehende Nebengebäude ist nicht frostsicher, nicht beheizt und auch nicht ausreichend isoliert. Das führt dazu, dass das Nebengebäude in den kälteren Monaten für rund fünf Monate geschlossen und das Wasser abgestellt werden muss. Wintergäste müssen den Weg ins Hauptgebäude auf sich nehmen. Die Erweiterungsbaute soll das ganze Jahr hindurch für die Gäste nutzbar sein und wird mit der nötigen Isolierung und Heizung ausgestattet.

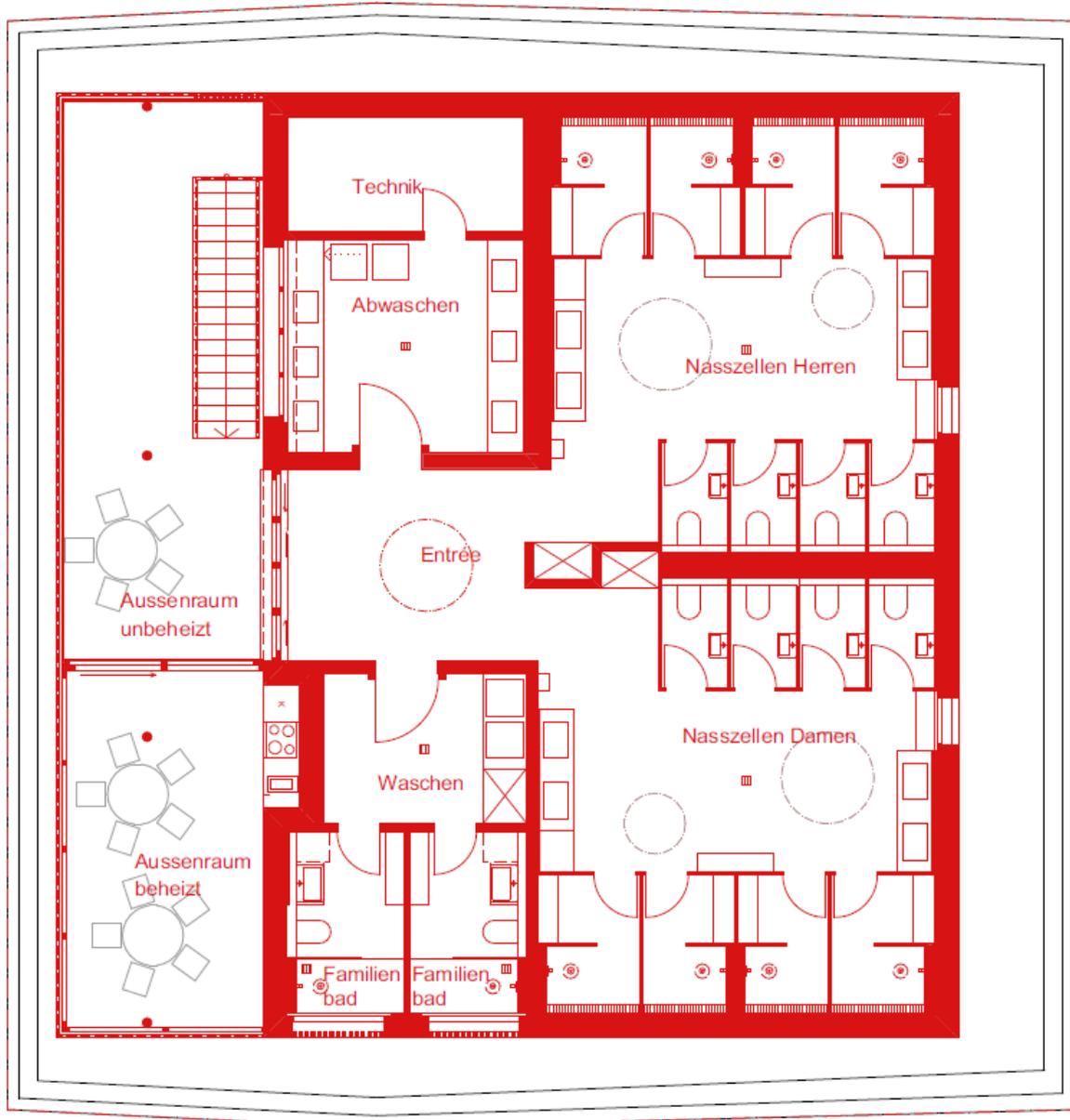
Die Erschliessung mit Wasser, Abwasser und Strom erfolgt vom Hauptgebäude her. Mittels der bestehenden Fernwärmeleitung wird das Warmwasser und die Heizenergie von der ebenfalls schon bestehenden Grundwasserpumpe CO₂-neutral ins Nebengebäude geführt. Auf dem Dach ist unterstützend eine Photovoltaikanlage (PVA) für die Eigenstromproduktion vorgesehen.

Architektonisch soll sich die Erweiterung dem Hauptgebäude angleichen. Die Form, die Materialien und die Farben werden übernommen.

Im neuen Obergeschoss entstehen zwei Aussenräume. Beide Räume sind gedeckt und ein Raum ist zusätzlich verglast und beheizt. Diese Aussenräume dienen der Aufenthaltsmöglichkeit der Gäste, aber auch dem Personal für wettergeschützte Animationsprogramme für Kinder, wofür heute der Platz fehlt. Den Geschirrabwasch kann der Gast an sechs neuen Abwaschbecken erledigen. Bisher standen nur im Sommer acht Abwaschbecken im Erdgeschoss zur Verfügung. Neben dem Hauptgebäude sollen auch im Nebengebäude Waschmaschinen und Tumbler zum Einsatz kommen. Je vier zusätzliche Duschen und Toiletten im Nebengebäude, getrennt nach Geschlechtern, bringen die benötigten zusätzlichen Kapazitäten im allgemeinen Sanitärbereich.

Wie bei vergleichbaren Anlagen im höheren Preissegment, sollen auch in Sarnen Familienbäder entstehen. Dank diesen 'Badezimmern' kann den Gästen im Sanitärgebäude eine gewisse Privatsphäre und ein Stück 'Clamping' geboten werden.

II. Grundrissplan / Visualisierungen



Raumaufteilung und Einrichtungen neues Obergeschoss



Visualisierung: Eingangsbereich



Visualisierung: Beautyzone Damen



Visualisierung: Westfassade (Entwurf) mit architektonischer Anpassung an das Hauptgebäude (Form, Materialien, Farben)

III. Kosten und Finanzierung

Für die Schätzung der Baukosten wurden die entsprechenden Fachplaner beigezogen. Es folgt der Kostenvoranschlag inkl. MwSt. nach Baukostenplanung (BKP) mit einer Genauigkeit von +/- 15%.

BKP	Bezeichnung	Total CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	28'000
21	Rohbau 1	299'000
22	Rohbau 2	183'000
23	Elektroanlagen	113'000
24	HLK Anlagen, Gebäudeautomation	96'000
25	Sanitäranlagen	251'000
27	Ausbau 1	130'000
28	Ausbau 2	134'000
29	Honorare	223'000
5	Baunebenkosten	38'000
9	Ausstattung	10'000
	Total Projektkosten inkl. MwSt.	1'505'000

Die aktuell hohen Preise aufgrund der sehr gut ausgelasteten Handwerksbetriebe sowie die schwierige Beschaffung von Baumaterialien, sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Eine allfällige zusätzliche Teuerung ist nicht enthalten. Das bestehende Nebengebäude (fest verbundenes Betondach) ist für eine Erweiterung kostenaufwändig. Zudem sind die hohe Dichte an Apparaten und Armaturen sowie das ausgenutzte Raumprogramm verantwortlich für die Kosten. Auch die Erschliessung von Wasser/Abwasser und die geplante Photovoltaikanlage sind in der vorliegenden Kostenschätzung berücksichtigt.

Wiederkehrende variable Mehrkosten

Die aus der Erweiterung des Nebengebäudes resultierenden wiederkehrenden variablen Mehrkosten sind schwer kalkulierbar. Diese stehen in Abhängigkeit mit der Auslastung der Anlage und unterliegen daher auch jährlichen Schwankungen. Bei höherer Auslastung stehen den Mehrkosten in der Regel auch Mehrerträge gegenüber. Aufgrund des erweiterten Angebotes und der grösseren Flächen, wird aber letztendlich mit betrieblichem Mehraufwand (Strom / Wasser / Material / Personal v.a. Reinigung) gerechnet. Die geplante Eigenstromproduktion durch die Photovoltaikanlage kann von den geschätzten Mehrkosten in Abzug gebracht werden. Der jährlich wiederkehrende Mehraufwand beläuft sich auf ca. CHF 35'000.00. Diese Kosten werden jährlich ordentlich budgetiert. Diese Mehrkosten wurden in den nachfolgend erwähnten Kalkulationen berücksichtigt. Auf die fixen Mehrkosten (Zins und Abschreibung) wird im Abschnitt 'Tragbarkeit' näher eingegangen.

Mehrertrag durch die Erweiterung des Sanitärgebäudes

Bereits in der Planungsphase zur Neueröffnung der Campinganlage im Jahr 2011 wurde aufgrund der damaligen Kapazitätsberechnungen ein doppelstöckiges Sanitärgebäude geplant. Aus Kostengründen wurde schlussendlich jedoch darauf verzichtet und die bestehende einstöckige, nicht wintertaugliche Anlage gebaut. Mit dem nun vorliegenden Projekt für die Erweiterung des Nebengebäudes wird diese Lücke geschlossen. Einen sofortigen finanziellen Mehrertrag wird durch die Erweiterung nicht generiert. Mittelfristig ist es aber denkbar, dass durch die neu isolierte Baute die Wintersaison auf dem Camping attraktiver wird und damit die Nebensaison noch besser ausgelastet werden kann. Im Bereich des Marketings und der Kundenbindung bringt das Projekt für den Gesamtbetrieb einen hohen Nutzen. Mit einer Erhöhung der Preise wird derzeit nicht gerechnet. Die Campinggebühren und Saisonzinsen sind auf die Saison 2022 bereits angepasst worden.

Tragbarkeit

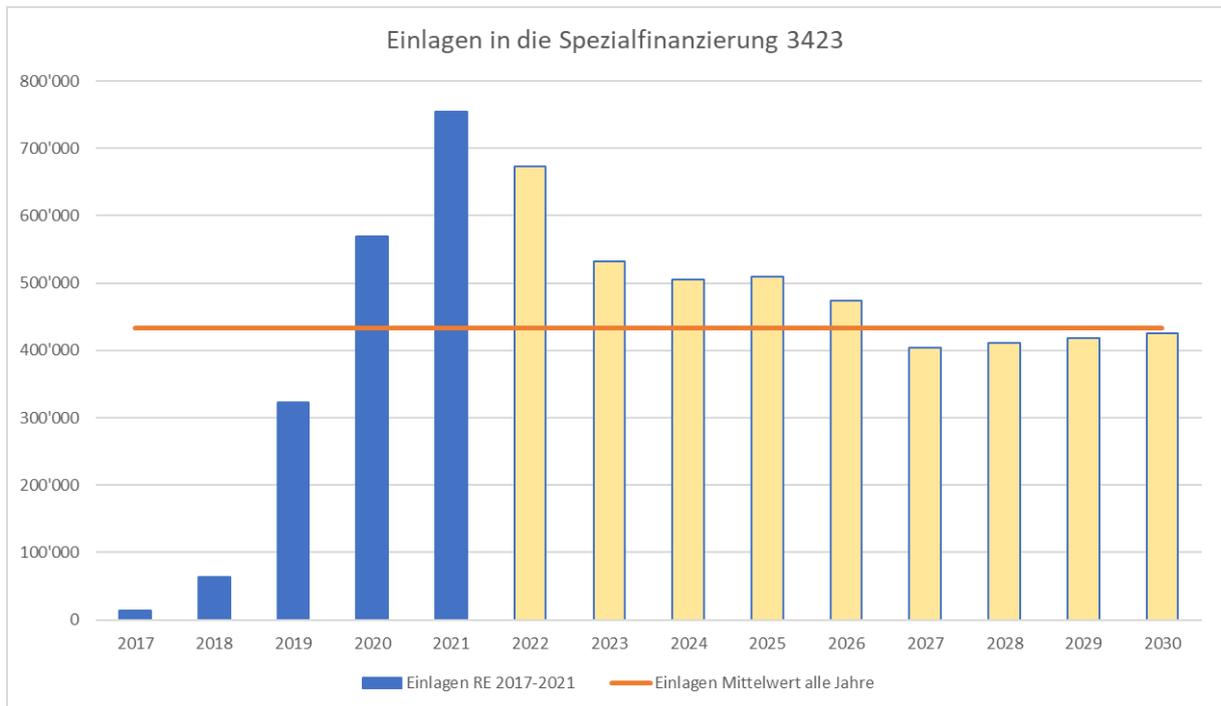
Beim Camping Seefeld Park handelt es sich um eine spezialfinanzierte, in sich geschlossene Kostenstelle innerhalb der Gemeinderechnung.

Die Folgekosten von Investitionen aus Spezialfinanzierungen wie Abschreibungen, Zinsen oder wiederkehrende variable Mehrkosten, müssen grundsätzlich durch Erträge innerhalb der Spezialfinanzierung refinanziert werden. Das bedeutet, dass die Amortisationskosten nicht erfolgswirksam sind und die Erfolgsrechnung der Gemeinderechnung in den kommenden Jahren nicht belasten.

Zur Beurteilung der Tragbarkeit wurden verschiedene Kalkulationsmodelle erstellt, die Situation betriebswirtschaftlich analysiert sowie eine Finanz- und Entwicklungsprognose erstellt. Das Budget 2022 und der bestehende Finanzplan wurden auf Kontostufe bis ins Jahr 2030 erweitert und in einer weiteren pragmatischen Kalkulation auch die derzeit bekannten werterhaltenden Massnahmen bis ins Jahr 2038 berücksichtigt. Der Erweiterungsbau wird gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz Art. 55 Abs. 4 lit. c und analog der bestehenden Anlage jährlich linear mit 3.33 % abgeschrieben (ab Folgejahr nach Bauende).

Das Kalkulationsmodell 'realistisch bis leicht pessimistische' Prognose wurde detailliert ausgearbeitet und ein Worstcase-Szenario unter Berücksichtigung eines Einbruchs von 50 % der Campingübernachtungen inkl. Shop-Erträge und Parkplatzeinnahmen gegenüber der Saison 2021 erstellt.

Alle Modelle zeigten auf, dass die Finanzierung innerhalb der Spezialfinanzierung sichergestellt ist. Dies auch dank der guten Ausgangslage, dass die Spezialfinanzierung per 31.12.2021 einen Bestand von rund CHF 1.80 Mio. ausweist.



Die Tragbarkeit einer Spezialfinanzierung lässt sich anhand der jährlichen Einlagen (sog. Gewinn) sowie dem Bestand der Spezialfinanzierung in der Bilanz per Ende Jahr eruieren. Kann eine Einlage vorgenommen werden, kann der Betrieb die bestehenden und neu anfallenden Kosten tragen.

Erläuterungen zur Grafik:

- Trotz realistisch bis leicht pessimistischem Szenario resultiert in allen Planjahren aus dem Betrieb eine Einlage (sog. Gewinn).
- Die Einlagen in den Jahren 2017 bis 2030 betragen im Durchschnitt CHF 433'000.00, der Median liegt bei CHF 449'000.00.

Im Budget 2022 und im Finanzplanjahr 2023 sind gestützt auf eine Grobkostenschätzung vom April 2022 Teilkosten in der Investitionsrechnung enthalten. Die effektiven Kosten werden bei einer Gutheissung des Verpflichtungskredits (Objektkredit) im Budgetprozess 2023 aktualisiert. Gemäss aktueller Prognosen sollten bis Ende 2023 genügend Eigenmittel vorhanden sein, um das Projekt ohne Fremdmittel finanzieren zu können.

IV. Terminplan

Das Projekt ist zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung so weit vorbereitet, dass die Baubewilligung eingeholt werden kann. Zeitgleich werden die Arbeiten ausgeschrieben, damit es zu keinen Verzögerungen beim Baustart kommt. Es sind folgende Schritte geplant:

- | | |
|---|--------------|
| • Kreditzustimmung durch Gemeindeversammlung | Mai 2022 |
| • Genehmigungsverfahren (Projektauflage) | ab Juni 2022 |
| • Submission Arbeiten und Material (unter Vorbehalt Baubewilligung) | ab Juni 2022 |
| • Baubewilligung | August 2022 |
| • Beginn Bauarbeiten | Oktober 2022 |
| • Abschluss Bauarbeiten | April 2023 |
| • Formeller Projektabschluss | Sommer 2023 |

Gemeinderat Peter Seiler stellt das Geschäft anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

Ausgangslage

- Camping Seefeld, Nr. 1 im Bereich der Parahotellerie im Sarneraatal (Wertschöpfungskette, Arbeitsplätze, Bekanntheitsgrad)
- Camping Seefeld, Platz 15 der beliebtesten Campingplätze der Schweiz (knapp 400 Plätze)
- Die Übernachtungszahlen haben sich seit 2011 von 27'500 LN zu 2021 auf 67'000 LN mehr als verdoppelt
- Die Auslastung im Sommer 2021 lag bei 82%
- 5*-Klassifizierung gefährdet, bzw. sanitäre Anlagen nicht 5*-würdig
- Insbesondere sanitäre Anlagen auf Campingareal sind überlastet
- Kapazitäten sollen mit Aufstockung Nebengebäude erweitert werden
- Camping boomt, dieser Schwung muss langfristig genutzt werden
- Verkäufe von Campingfahrzeuge auf Höchststand = Trend nimmt mittelfristig nicht ab
- Campingurlaub ist «krisenresistent»

40



Einwohnergemeinde

Ausgangslage, vorher - nachher

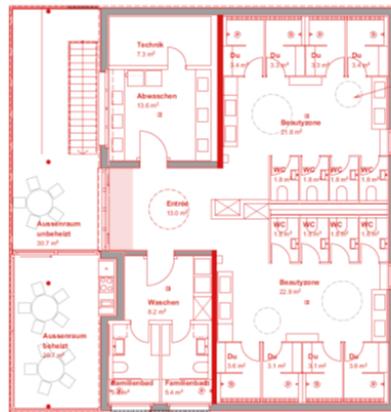


41



Einwohnergemeinde

Mehrwerte – neue Ganzjahresnutzung



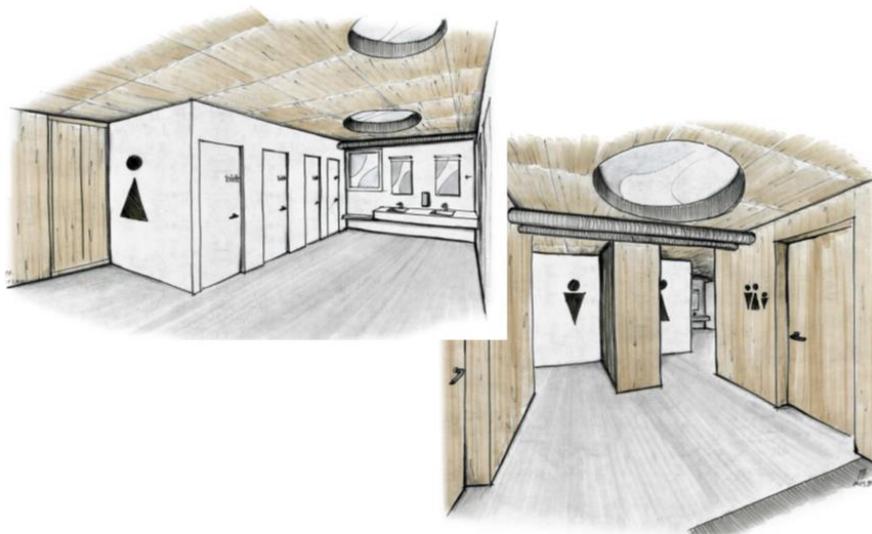
- 10 neue Toiletten
- 10 neue Duschen
- 2 neue Familienbäder mit Wickeltischen
- 6 neue Tröge Geschirrabwasch, Geschirrwashmaschine
- 2 neue Aufenthaltsräume, einer beheizt mit Kochgelegenheit
- 2 Waschmaschinen/Trockner

42



Einwohnergemeinde

Visualisierung – Nassbereich

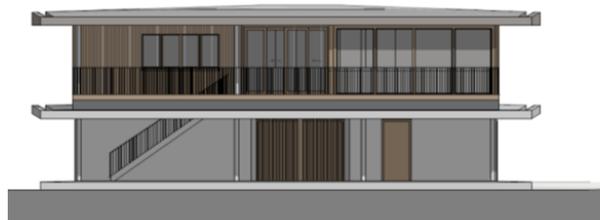


43



Einwohnergemeinde

Umsetzung - Aufstockung



- Angleichung Architektur an Hauptgebäude, Aufbau in Holz
- CO₂ neutrale Energieproduktion mit Wärmepumpe und Photovoltaik
- Obergeschoss neu als Ganzjahresnutzung, bestehendes Untergeschoss nach Kapazitätsbedarf offen und nur während den Tageszeiten (Lärmreduktion)
- Campinginfrastruktur wird innerhalb des Campingareal komplementiert, der zahlende Campinggast hat seine Sanitäreanlage

44



Einwohnergemeinde

Kosten und Finanzierung

BKP	Bezeichnung	Total CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	28'000
21	Rohbau 1	299'000
22	Rohbau 2	183'000
23	Elektroanlagen	113'000
24	HLK Anlagen, Gebäudeautomatisation	96'000
25	Sanitäreanlagen	251'000
27	Ausbau 1	130'000
28	Ausbau 2	134'000
29	Honorare	223'000
5	Baunebenkosten	38'000
9	Ausstattung	10'000
	Total Projektkosten +/- 15% inkl. MwSt.	1'505'000

45



Einwohnergemeinde

Kosten und Finanzierung

Kostentreiber

- Mehrwert Erhöhung Standard sanitäre Anlagen
- Dichte an Apparaten und Armaturen
- Optimal ausgenutztes Raumprogramm
- Erschliessung Wasser / Abwasser aus Hauptgebäude
- Photovoltaikanlage auf dem Dach
- Baulich schwierige Ausgangslage – fest verbundenes Betondach
- Aktuell hohe Preise – gut ausgelastete Handwerksbetriebe
- Aktuell schwierige Beschaffung von Baumaterialien

46



Einwohnergemeinde

Kosten und Finanzierung

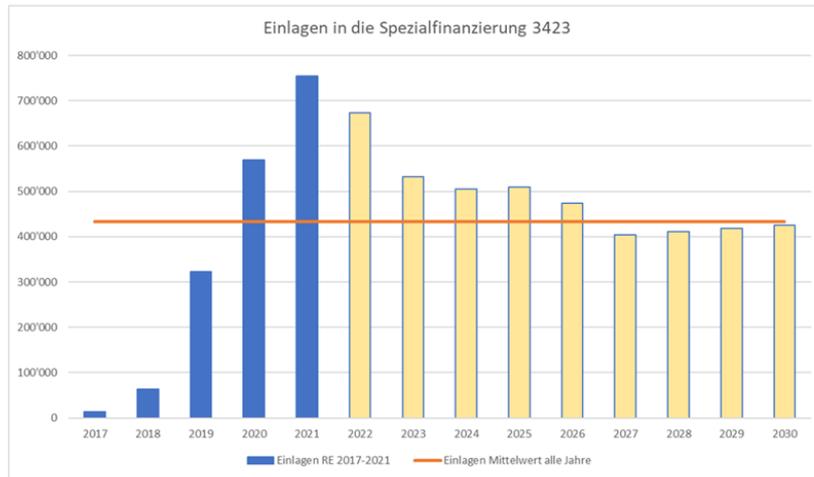
- Spezialfinanzierung Camping Seefeld Park
- Folgekosten durch Erträge refinanziert (Abschreibungen, Zinsen, Mehrkosten aus Erweiterung)
- Wiederkehrende variable Mehrkosten ca. CHF 35'000 (Strom, Wasser, Material, Personal v. a. Reinigung)
- Mehrertrag aus Erweiterung nicht unmittelbar, mittelfristig Ausbau Nebensaison
- Versäumnis aus Vergangenheit (Kapazität)
- Verschiedene Kalkulationsmodelle erstellt
- Kalkulationsmodell realistisch-leicht pessimistische Prognose detailliert ausgearbeitet
- Worst-case-Szenario: Einbruch 50 % Erträge aus Saison 2021 erstellt
- Alle Kalkulationsmodelle zeigen auf, dass Finanzierung sichergestellt ist

47



Einwohnergemeinde

Kosten und Finanzierung (Tragbarkeit)

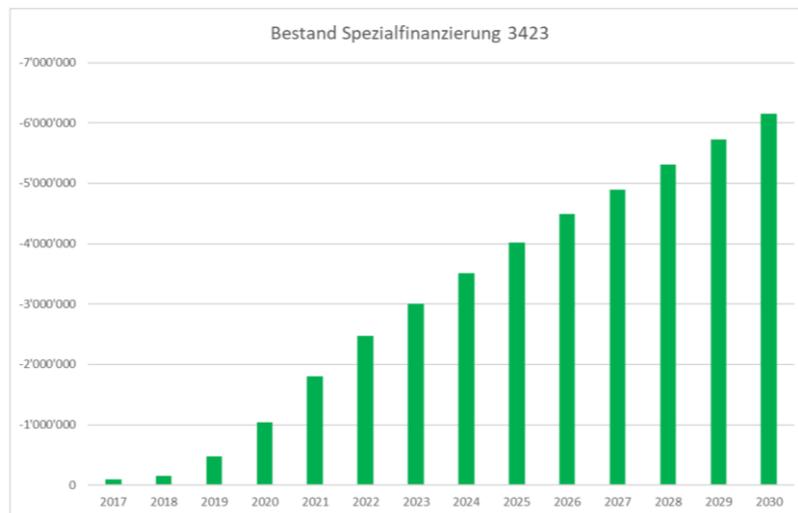


48



Einwohnergemeinde

Kosten und Finanzierung (Tragbarkeit)



49



Einwohnergemeinde

Termine

- Kreditzustimmung durch Gemeindeversammlung Mai 2022
- Genehmigungsverfahren (Projektauflage) ab Juni 2022
- Submission Arbeiten und Material
(unter Vorbehalt Baubewilligung) ab Juni 2022
- Baubewilligung August 2022
- Beginn Bauarbeiten Oktober 2022
- Abschluss Bauarbeiten April 2023
- Formeller Projektabschluss Sommer 2023

50



Einwohnergemeinde

Stellungnahme Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2022 den Verpflichtungskredit (Objektkredit) über CHF 1'505'000.00 für die Erweiterung des Nebengebäudes Camping zu genehmigen. Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen ist die Investition nachvollziehbar und die Tragbarkeit gegeben.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen

Patrick Imfeld (Präsident), Marco Abächerli, Mathias Berwert, Fritz Hostettmann, Stephan Piller

51

Beratung

Auf Nachfrage von Gemeindevizepräsident Peter Seiler wird das Wort verlangt.

Kari Rohrer: Wurde an die behindertengerechte Erreichung des Stockwerks gedacht?

Peter Seiler: Im Erdgeschoss des Nebengebäudes ist dies möglich. Im Hauptgebäude ist dies ebenfalls möglich. Bei diesem Nebengebäude ist kein Lift eingebaut.

Othmar Disler: Das Projekt sieht gut aus. Für die Invaliden fehlt jedoch die Erreichbarkeit. Das untere Stockwerk ist kalt und das obere Stockwerk ist warm. Im Winter kann der Invalide nicht in den warmen ersten Stock. Zumindest einen Treppenlift könnte man hier noch zusätzlich einbauen. Dieser kostet sicher nicht so viel.

Peter Seiler: Nehmen wir so entgegen.

Klaus Portmann: Ist die Gewährung von rollstuhlgängigen Fahrzeugen in öffentlichen Gebäuden oder Bauten nicht Pflicht?

Peter Seiler: Im Hauptgebäude ist dies vorhanden. Mit dem Anlagebetreiber werden wir anschauen, dass Personen, welche nicht gut zu Fuss sind, dass diese Plätze in der Nähe des Hauptgebäudes erhalten. Personen dieser Plätze werden die Sanitären-Anlagen im Hauptgebäude benutzen.

Thomas Fanger: Wurden die Kosten für die Aufstockung nebst Holzbau auch mit dem Material Stein angeschaut und berechnet?

Peter Seiler: Da der Betondeckel nicht gerade ist, war es von der Statik her eher schon gegeben mit Leichtbau bzw. Holzelementen anstelle von Massivbau zu arbeiten.

Alex Wieland, Burch und Partner: Wir haben die Statik überprüft. Wir haben vorgängig die Unterlagen vom damaligen Neubau eingefordert. Mit einem Massivbau bräuchte es einen massiven statischen Eingriff, welcher auch dementsprechend Kosten generieren würde. Wir sind schlussendlich kostengünstiger mit dem Holzbau.

Thomas Fanger: Was sagt man zur Lebensdauer dieser beiden Projekte? Wie sieht der Vergleich von einem Holzbau zu einem gemauerten Objekt aus? Ergibt dies einen Unterschied?

Alex Wieland: Schlussendlich waren wir von der Fassade her an den Auftraggeber gebunden. Das Erscheinungsbild soll beim Hauptgebäude sowie beim Nebengebäude gleich sein. Die Fassade in Holz ist eine nicht so schlechte Wahl, was die Lebensdauer anbelangt. Die Kompaktfassade, welche wir heute überall antreffen, hat sicher nicht diese Lebensdauer. Beim Holzbau, bei der Tragkonstruktion selbst, ist man heute auch so weit, dass es langlebig ist. Wir haben Bauphysiker dabei, welche das ganze mit der Feuchtigkeit, welche wir beim Duschen, Waschen etc. produzieren, im Griff haben. Wir sind zuversichtlich, dass uns dies lange Freude bereiten wird.

Peter Seiler: Es gibt ja diese Aussage, dass wenn ein Holzbau oder ein Elementbau trocken bleibt, sehr langlebig ist. Da haben wir sehr viele Beispiele im Kanton. Die Elementbauten, welche seit ca. 30 Jahren gemacht werden, zeigen uns von der Lebensdauer keine signifikan-

ten, groben Abweichungen. Aber das wird sich zeigen. Gemäss Ausführungen von Alex Wieland, bezüglich der Statik, hätte der Massivbau unseren Rahmen gesprengt.

Thomas Fanger: Habt ihr somit keinen Vergleich gemacht?

Peter Seiler: Nein, haben wir nicht. Es war von der Statik her gegeben. Wenn vorgängig bereits klar ist, dass die Kosten zu hoch sind, war es nicht opportun, dies zu berechnen. Denn dies generiert auch Kosten. Dann kommt noch dazu, dass die Sanitäranlagen auch keine Lebensdauer von 50 Jahren haben, sondern eher von 30 Jahren. Es ist sozusagen ein grosses Badezimmer mit verschiedenen Anschlüssen. Ich weiss nicht, wie man in 30 Jahren denkt. Dann kann es sein, dass es allein, wegen dem wieder Veränderungen gibt. Der Aufbau ist wahrscheinlich nicht für die Ewigkeit, wir haben aber den Eindruck, dass er sicher dauerhaft ist.

Monika Imfeld: Ich habe das Gefühl mit dem Treppenlift würde man sehr viel gewinnen. Ich bin überzeugt, dass die Reinigungsfrau sicherlich froh wäre, wenn sie Materialien in den zweiten Stock befördern kann. Auf diesen Betrag 10'000 Franken mehr oder weniger kommt dann auch nicht mehr darauf an.

Peter Seiler: Wir nehmen das so entgegen. Wir werden das mit den Planern besprechen. Den Betrag, welcher wir heute abstimmen, werden wir mit dem sicherlich übersteigen. Es ist zu prüfen, ob das ein verhältnismässiger Aufwand ist. Oder ob die Variante, dass die eingeschränkten Personen neben dem Hauptgebäude / Invaliden-WC eingeteilt werden, auch eine Möglichkeit ist. Wir werden dies mit dem Anlagebetreiber besprechen. Wenn er auch das Gefühl hat, dass wir dies anders machen sollten, kommen wir nochmals darauf zurück. Es ist kein kompromissloses Projekt. Die Einwände sind deshalb nicht grundlos.

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht mehr verlangt.

Jürg Berlinger: Wir nehmen das Anliegen mit der behindertengerechten Situation gerne so entgegen. Wir haben vorgängig eine gewisse Einschätzung der Situation gemacht. Wir können ihnen anbieten, dass sich die Herren und Monika Imfeld nachher beim Gemeindeschreiber melden, damit wir Ihnen diesbezüglich noch eine entsprechende Rückmeldung geben können.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst (66 JA-Stimmen zu 3 NEIN-Stimmen bei 2 Enthaltungen):

1. Die Erweiterung des Nebengebäudes Camping mit erwarteten Kosten in der Höhe von CHF 1'505'000.00 wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit (Objektkredit) für den Gesamtbetrag von CHF 1'505'000.00 wird genehmigt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich um allfällige teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten. Über allfällige Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Gemeinderat endgültig.
3. Die Anlage ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz ab Fertigstellung zu amortisieren sowie zu verzinsen. Die Abschreibung beginnt im Folgejahr nach Bauende.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen oder zu beschaffen.

5. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Wir orientieren sie laufend im offiziellen Gemeinde-Informationsblatt "Info Sarnen" und seit einem halben Jahr zusätzlich mit Crossiety - dem digitalen Dorfplatz. Diejenigen, welche sich noch nicht angemeldet haben, dürfen die Gelegenheit gerne nutzen, um sich auf dem digitalen Dorfplatz anzumelden. Auch informieren wir laufend mittels Pressemitteilungen über Gemeinderatsbeschlüsse, Stellungnahmen zu Projekten etc.

Orientierung Ortsplanung Sarnen 2025

Gemeindepräsident Jürg Berlinger orientiert über den Stand der Ortsplanungsrevision wie folgt:

In einem ersten Schritt wird aktuell eine räumliche Entwicklungsstrategie erarbeitet. Die Mindestinhalte dieser Strategie werden durch den Kanton gestützt auf den kantonalen Richtplan vorgegeben. Anfang 2022 wurden mit einer digital durchgeführten Auftaktveranstaltung und mit Spaziergängen in verschiedenen Ortsteilen die Bevölkerung und Interessierte in den Ortsplanungsprozess einbezogen. Für die Erarbeitung der Strategie haben wir die Anliegen des Gewerbes an die Arbeitsgebiete im Rahmen einer Wirtschaftswerkstatt im Mai erfahren. Ein wichtiges Thema war dabei die raumplanerischen Voraussetzungen für die Entwicklung der Gewerbebetriebe, hier im speziellen die Arbeitszonenbewirtschaftung und die aktuelle Änderung des kantonalen Richtplans mit dem Entwicklungsschwerpunkt für die Wirtschaft in Sarnen-Nord.

Ein Entwurf der räumlichen Entwicklungsstrategie wird der Bevölkerung am 6. Juli 2022 um 18.30 hier in der Aula Cher vorgestellt und mit Ihnen diskutiert.

Ergänzend zur Strategiewerkstatt vom 6. Juli 2022 wird eine digitale Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage soll auch genutzt werden, um die Ansprüche und Ideen der Bevölkerung zur Entwicklung des Marktplatzes zu befragen.

Weitere Informationen zur Ortsplanungsrevision finden sich unter www.ortsplanung-sarnen.ch.

Information O-iO 2022 mit Seifenkistenrennen an Pfingsten

Altes ehren sich neuem nicht verwehren. Mobilität gestern, heute und morgen.

Das O-iO vom Pfingstwochenende steht schon bald an.

Ruedi Müller: Das soeben genannte Motto habe ich ganz sorgfältig ausgerollt. Wir haben auch grossen Erfolg damit feiern können. Das grösste deutsche Oldtimermagazin hat mich zu diesem Motto befragt. Details findet Ihr im Info Sarnen vom 19. Mai 2022, ab Seite 17. Des Weiteren ist im Info Sarnen noch einen Bericht über den O-iO-Wald. Die ersten Bäume haben wir in der Nähe von Stalden (Forstbetrieb links runter) gesetzt. Es war ein eigenartiger Tag, es hat stark geregnet. Die 10 Ahornbäume und 10 Weisstannen haben wir in einem steilen Hang gepflanzt. Unser Gemeindepräsident, Jürg Berlinger, und Regierungsrat, Josef Hess, haben am meisten gepickelt und geschaufelt. Es gibt dazu auch noch ein Video. In einem grossen Loch haben wir in einem Glas verschiedene Listen verstaut. Teilnehmerliste, O-iO Teams, Sponsoren, Medienmitteilungen, welche bis dato (25. April 2022) erschienen sind. Ich freue mich auf diesen Anlass. Heute haben wir die Anmeldeliste auf die Webseite gestellt. Es sind 560 Autos angemeldet, dabei 540 Oldtimer und der Rest sind Elektro-Autos, Wasserstoff etc. von Garagen. Mit den Autos könnt Ihr Probe fahren. Ihr seid herzlich willkommen. Es würde mich natürlich freuen euch zahlreich dort zu sehen und dies ist in den allermeisten Fällen der Fall. Danke fürs zuhören.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Wir freuen uns auf ein weiteres tolles O-iO Wochenende im Dorf und ein grossartiges Seifenkistenrennen im Gebiet Alti Teigi -- Kernmatt.

Fragen:

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Wie bereits erwähnt, sind für die heutige Versammlung schriftlich Fragen von öffentlichem Interesse fristgerecht eingegangen. Von Klaus Portmann, Feldheim 6, 6060 Sarnen, sind folgende Fragen gemäss nachfolgender Folie eingereicht worden:



Einwohnergemeinde

Frage von Klaus Portmann, Sarnen

Vom Entsorgungshof in der Militärstrasse bis zur Obwaldner Kantonalbank in der Kägiswilerstrasse besteht eine durchgehende Strassenbeleuchtung mit einem kleinen Schönheitsfehler. Zwischen dem Jänzipark und der Kantonspolizei Obwalden weist sie eine kleine Lücke auf. Es fehlen zwei Strassenkandelaber. Ob diese beim Bau der Strasse vergessen worden sind, weiss man nicht so genau. Dabei sind die Vorarbeiten, Rohrleitung und Sockel-Fundament bereits vorhanden.

Im Jänzipark, Feldheim und Freiteilüberbauung in der oberen Allmend leben über 500 Einwohner. Täglich wird diese Strasse benutzt von: Schulkinder, Berufsleute und Quartier-Bewohner, zum Einkaufen, ältere und gehbehinderte Personen zum Spazieren etc.

Dank dem sehr guten Ergebnis der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Sarnen kann das Anliegen bestimmt zeitnah realisiert werden.

56

Gemeinderat Raphael Disler beantwortet die Frage wie folgt:

Wie es üblich ist, wird im Zusammenhang mit einem Strassenbau vielfach gleichzeitig die Rohranlage und die Sockel-Fundamente für eine mögliche Strassenbeleuchtung erstellt, um dabei Synergien zu nutzen und nicht zu einem späteren Zeitpunkt hohe Kosten zu generieren. Dass dabei die Strassenbeleuchtung (noch) nicht installiert wird ist ebenfalls nicht aussergewöhnlich, wie es auch bei der Enetriederstrasse praktiziert wurde.

Die Einwohnergemeinde Sarnen ist sich bewusst, dass zwischen dem Jänzipark und der Kantonspolizei Obwalden, entlang der Landwirtschaftswiese, keine Strassenbeleuchtung installiert ist, ist aber grundsätzlich nicht verpflichtet, Strassen und Wege an solchen Örtlichkeiten zu beleuchten. Gemäss der Strassenverordnung des Kanton Obwalden vom 14.09.1935 (Stand 01.08.2007), Art. 54, Abs. 1, ist dies wie folgt geregelt:

"Im Innern von Ortschaften sind öffentliche Strassen und Brücken mit einer ausreichenden Beleuchtung zu versehen. Deren Einrichtung und Betrieb liegt den Einwohner- oder Ortseinwohnergemeinden ob."

Auch ohne Intervention durch Herr Klaus Portmann und unabhängig vom guten Rechnungsergebnis 2021, ist es vorgesehen diese Lücke zu schliessen und voraussichtlich zwei Leuchten zu installieren. Die Realisierung dieser Beleuchtung ist im Jahr 2023 geplant und für das Budget 2023 vorgesehen.

Der Gemeindepräsident Jürg Berlinger fragt Klaus Portmann an, ob er das Wort erwünscht.

Klaus Portmann: Ich danke recht herzlich für Ihre Einsicht. Ich habe dies mit dem Gemeinderat schon länger diskutiert und es war auch schon Inhalt einer früheren Botschaft. Es wurde mir nicht klar, wieso dort zwei Kandelaber fehlen. Es ist so, dass es im Winter dort sehr finster ist. Es fahren dort auch sehr viele Behinderte mit Rollstühlen hin und her. Ich danke auch in deren Namen für die Realisierung.

Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird. An der heutigen Gemeindeversammlung sind 71 Stimmberechtigte anwesend. Die Versammlung wird vom Gemeindepräsident, Jürg Berlinger angefragt, ob eine Diskussion gewünscht wird.

Es wurde von den Stimmberechtigten keinen Antrag auf eine Diskussion gestellt. Die Frage von Klaus Portmann wurde somit beantwortet.

Schluss:

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, werte Gäste und Pressevertreter, wir kommen zum Schluss unserer Gemeindeversammlung.

Ich danke Ihnen allen für Ihr geschätztes Kommen und die Wahrnehmung unserer bürgerlichen Aufgaben und Pflichten. Unserem Gemeindeschreiber und dem Bühnenmeister mit Ihrem Team`s danke ich für die gute Organisation und die Technik.

Als Gemeinderat stehen wir zusammen mit der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden vom Unternehmen Sarnen dafür ein, den hohen Erwartungen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohner, den kommunalen und kantonalen Organen, wie auch den Körperschaften gerecht zu werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinem Ratskollegium, bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des Unternehmens Sarnen für Ihren Einsatz und guten Leistungen für die Öffentlichkeit bedanken. Der Hauptort des Kantons Obwalden ist ein äusserst attraktiver Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Ferienort im Herzen der Schweiz. Ich freue mich zusammen mit dem Einwohnergemeinderat weiterhin alles daranzusetzen, Sarnen nachhaltig weiterzuentwickeln und Voraussetzungen zu schaffen, dass der Hauptort als äusserst attraktive Gemeinde für alle aus Nah und Fern erhalten bleibt.

In diesem Sinne danke ich im Namen des Einwohnergemeinderates den Mitarbeitenden, den Behördenmitgliedern und Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, für die Unterstützung bei Abstimmungsvorlagen, aber auch für Ihr Interesse an unserer täglichen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen geschätzte Anwesende alles Gute. Gerne laden wir Sie zum bereitstehenden Apéro ein.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger erklärt die Einwohnergemeindeversammlung als geschlossen.

Sarnen, 17. Mai 2022

Gemeindekanzlei Sarnen
Der Gemeindeschreiber:



Max Rötheli